

BITTE BRINGEN SIE DIESES DOKUMENT ZU IHRER TESTUNG MIT!

Covid-19-Massentestung von 4. bis 6. Dezember 2020

**Datenschutzrechtliche Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO
und Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung**

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzes und deren Datenschutzbeauftragte:

Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Stubenring 1, 1010 Wien E-Mail: post@sozialministerium.at
Datenschutzbeauftragte: Mag.a Eva-Maria Pfandlsteiner LL.M. und Herr Mag. Florian Reiningger, Stubenring 1, 1010 Wien, E-Mail: vorname.nachname@sozialministerium.at

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr!

Eine Teilnahme an der Covid-19-Massentestung mittels Antigen-Schnelltests ist nur dann möglich, wenn Sie in die damit einhergehende Verarbeitung personenbezogener Daten **freiwillig und schriftlich** Ihre Einwilligung erteilen. Möchten Sie diese Einwilligung nicht erteilen, ist eine Teilnahme an der Massentestung leider nicht möglich.

Hiermit erteilen Sie die ausdrückliche Einwilligung in die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten zum Zweck der Durchführung eines Corona-Antigentests:

An der Testung teilnehmende Person (bitte <u>alle</u> Felder ausfüllen)	
Familienname:	Geburtsdatum:
Vorname:	Geschlecht:
Adresse/Wohnsitz:	
E-Mail:	Telefon:

VertreterIn (z.B. Eltern/Obsorgeberechtigte für Kinder bis 14 Jahre, Erwachsenenvertreter) (bitte <u>nur</u> ausfüllen, wenn die Einwilligung in Vertretung, also für eine andere Person, erteilt wird)	
Familienname:	
Vorname:	
Adresse/Wohnsitz:	
E-Mail:	Telefon:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten gesetzlicher Vertreter erfolgt auf Grundlage der jeweils anwendbaren Materiengesetze (ABGB für Obsorgeberechtigte, Kinder- und Jugendhilfegesetze, Erwachsenenschutzgesetz für Erwachsenenvertreter, etc.).

Im Zuge der Testung wird ein Abstrich genommen und Ihre oben angeführten Daten gemeinsam mit Daten zur epidemiologischen Auswertung, einer Probenmaterialkennung (Proben ID, die eine eindeutige Zuordnung ermöglicht), einem bereichsspezifischen Personenkennzeichen sowie dem Testergebnis (positiv bzw. negativ) im Register für Screeningprogramme des Bundesministeriums gespeichert. Positive Testergebnisse werden darüber hinaus im epidemiologischen Meldesystem erfasst und an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergeleitet.

Sie werden per E-Mail oder Telefon über das Ergebnis Ihres Tests informiert.

Für die Durchführung der Testungen und die Speicherung werden weitere Einrichtungen (Gemeinden, Bundesheer, Blaulichtorganisationen, IT-Dienstleister) herangezogen, welche Ihre Daten ebenfalls im erforderlichen Umfang erhalten. Die verarbeiteten Daten werden vor dem Zugriff Nichtberechtigter gesichert gespeichert und umgehend nach Erfüllung des Verarbeitungszwecks gelöscht. Im Fall eines negativen Testergebnisses werden die Daten für den Zeitraum von 4 Wochen zur Abwicklung allfälliger Rückfragen aufbewahrt. Diese Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an tiroltestet@tirol.gv.at widerrufen werden. Die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgte Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt. Im Falle einer positiven Testung entfaltet ein Widerruf dieser Einwilligung insoweit keine Rechtswirkungen, als nach dem Epidemiegesetz zwingend eine entsprechende Meldung an die Gesundheitsbehörde zu erstatten ist und diese weitere Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz (Durchführung einer anschließenden PCR-Testung, Absonderung) nach sich zieht.

Sie haben unter anderem das Recht auf Auskunft, Berichtigung bzw. Löschung Ihrer Daten. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht an die Datenschutzbehörde.

(Datum und Ort)

(Unterschrift des/der Einwilligenden (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres oder bei aufrechter Vertretung nach dem Erwachsenenschutzgesetz: Unterschrift des/der Vertreters/Vertreterin))